

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 6

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gern wollte er jetzt seine Blätter sammeln und ehrliche Arbeit tun. Sein Sinn und Denken war jetzt nur darauf gerichtet, ein fleißiger redlicher Mann zu werden.

Und er wurde es auch mit der Zeit. Sein Herr und Meister hatte durch Güte und Milde sein Herz gewonnen, durch Vertrauen seinen Fleiß erkaufst. Eine schwere Morgenstunde, wo der weinende Knabe sein Bekenntnis einem Herzen voll schönen großen Mitleidens abgelegt hatte, wurde ein Band für beide. Franz stieg von Stufe zu Stufe, wurde in die Fremde geschickt, ward flink mit der Feder und bekleidet heutzutage die Stelle eines ersten Buchhalters — ist sozusagen die rechte Hand seines alternden, ihm aber voll vertrauenden Prinzenpals.

Die Nacht nach seinem Bekenntnisse hatte er wieder den alten Traum geträumt. Aber anders — schöner. Seiner Fee wuchsen Flügel, sie gab ihm diesmal die Hand und schwang sich hoch und leicht empor über Staub und Erde dem Himmel zu, ihn immer mit sich ziehend!

Aus der Welt der Gehörlosen

Berichtigung. In der letzten Nummer stand von dem „zürcherischen Bruderverein“ als Geber der Festgabe an den „Gehörlosen-Touristenklub“ in St. Gallen. Das ist aber ein Irrtum. Geber war Herr Willi-Tanner in Zürich, dem der Dank gebührt. Der Fehler entstand durch die undeutliche Ausdrucksweise „dem (oder den?) Zürcher Schicksalsgenossen“, wie es im Manuskript hieß und das ich deutlicher machen wollte.

Lichtwecker für Taubstumme. Eine Leserin schreibt: „Es ist wahr, wenn jemand in meinem Schlafzimmer Licht macht, so erwache ich sofort. Ich glaube auch, daß ein Lichtwecker nützlich und brauchbar ist für viele Taubstumme. Wie ich gelesen habe, wollte man eine Erfindung machen; freut mich auch. Ich möchte aber gerne fragen, ob man eine Birne in den Wecker hinein tun könnte? Wenn der Wecker läutet, so würde das Licht brennen, das wäre noch besser. Ich dachte, man könnte auch eine passende Holzschachtel extra für den Wecker machen zum Mitnehmen auf die Reise, im Falle man in einem fremden Ort übernachten würde. E. St. in R.

Der gehörlose Bendict Bossard, ein Vorkämpfer der Taubstummenfürsorge. Erzählt von Eugen Sutermeister.

Nur wenigen von euch, gehörlosen Lesern, ist mein „Quellenbuch“ zugänglich, es wird naturgemäß mehr von Bibliotheken, Anstalten, Vereinen und Menschenfreunden gekauft. Daher mögen euch hier von Zeit zu Zeit Auszüge daraus gebracht werden, damit ihr doch auch etwas davon habt. Dazu kommt der Umstand, daß in diesem Werk über bestimmte Personen und Institutionen in verschiedenen Kapiteln zugleich berichtet wird, wie es die materielle und ideelle Einteilung des Buches erfordert, und so ist es für ungeübte Leser nicht leicht, über einen einzelnen Gegenstand selbst ein ganzes Bild zusammenzustellen.

Das ist z. B. auch bei Bossard der Fall, von welchem in vier verschiedenen Kapiteln berichtet wird, nämlich in: Taubstumme im Berufs- und Eheleben — Taubstummenvereine und -versammlungen — Taubstummenpastoration — Lebensgeschichten hervorragender Gehörloser. Deshalb will ich Auszüge aus diesen Kapiteln in einem einzigen vereinigen und euch ein zusammenhängendes Charakterbild von Bossard vor Augen führen.

Es wird euch zudem interessieren, folgendes zu vernehmen:

Als ich vor 30 Jahren die Taubstummenpastoration und -fürsorge anregte und durchführte, wußte ich noch nichts von Bossard, sondern las erst später von ihm, als ich anfing, geschichtliches Material für mein Quellenbuch zu sammeln. Da war ich ganz erstaunt, daß er ähnliche Gedanken und Ziele wie ich und daß ich schon einen Vorkämpfer hatte.

Ich beginne mit seiner

1. Lebensskizze.

Das Geschlecht Bossard stammt aus dem Kanton Aargau, aber geboren wurde unser Bendict im Kanton Bern, wo seine Eltern als einfache und bescheidene Bauernleute hausten. Erst im vierzehnten Jahr verlor er durch Scharlachfieber sein Gehör und zwar vollständig. Er hatte also schon die Volksschule besucht und seine Sprache nie verloren, sondern konnte bis an sein Lebensende gut sprechen. Um so bewundernswert war es, daß er in der Folge sich ganz den Taubstummen hingab, nach dem Apostelwort: „Den Juden bin ich geworden als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne.“



Benedict Bossard



Frau Anna Bossard-Lüthi

Bemerkung. Diese zwei Bilder sind zwar schon im Jahrgang unseres Blattes 1926 in Nr. 1 abgedruckt worden; aber seither sind viele neue Leser hinzugekommen, welche dieselben noch nicht gesehen haben.

Den Taubstummen wurde er ein Taubstummer, doch davon später.

Vom Jahr 1826—1829 besuchte er die Mädchentaubstummenanstalt, damals noch in Bern, wo er — wie es in einem Bericht heißt — „die Zeichensprache erlernen sollte“ und wo — nach einem andern Bericht — sein Ortspfarrer ihn als Taubstummenlehrer ausbilden lassen wollte, und wo er auch eine Zeitlang als Lehrgehilfe wirkte. Nach seinem Austritt aus der Anstalt fand sich aber keine solche Stelle für ihn, daher erlernte er den Lithographenberuf, den er 20 Jahre lang ausübte. Bei seinem Lehrmeister arbeitete auch ein taubstummer Schreiber, namens Bidlingmeier, mit dem er sich befreundete. Dieser Bidlingmeier hatte nur unvollständigen Unterricht genossen bei Räf in der Taubstummenanstalt Zertzen. Denn sein Vater starb früh und er mußte die Anstalt zu früh verlassen, um selbst sein Brot zu verdienen. Bei seinen guten Geistesgaben konnte er schon nach zweijähriger Lehrzeit 40 und bald 60 Louisd'or verdienen. Von ihm erlernte unser Bossard die Zeichensprache, die er dann meisterhaft handhabte und im Umgang mit allen Taubstummen übte. Mit Bidling-

meier, der dann ein eigenes Geschäft gründete und bei dem er als Gehilfe arbeitete, verband ihn eine 34jährige Freundschaft. Bidlingmeier, der auch in der Mädchentaubstummenanstalt freiwilligen Zeichenunterricht erteilt hatte, heiratete später die Oberlehrerin dieser Anstalt und lebte glücklich und zufrieden mit ihr.

Auch Bossard heiratete, als er 33 Jahre alt war, und zwar die schöne und intelligente, taubstumme Anna Lüthi, welche sechs Jahre lang in der Berner Mädchentaubstummenanstalt ausgebildet worden war und aus gutem Bauernhaus stammte. Der Ehe entsprossen ein Sohn und eine Tochter. Er arbeitete nun nicht mehr als Lithograph, sondern betrieb mit seinen Kindern eine kleine Landwirtschaft in sparsamer und verständiger Weise. Sein Haus im „Hargarten“ steht noch in Gümligen, nahe beim Anfang des Dentenbergwaldes.

Seine Heirat hat er erkämpfen müssen. Damals hat man nämlich sehr oft den Taubstummen nicht erlaubt, zu heiraten, weil man sie für schwachsinnig hielt und Erblichkeit des Gebrechens befürchtete. Die Verwandten der Bauerntochter, Anna Lüthi von Münsingen, mit ihrem Vermögen von Fr. 30,000. — wollten

sie dem Bossard nicht gönnen und stützten ihre Weigerung auf den Artikel 31 des bernischen Zivilgesetzes, welcher die Heirat zwischen Taubstummen ohne vorherige gerichtliche Bewilligung verbot. Die Verlobten wandten sich daher an das Bezirksgericht, welches zunächst ein Gutachten der Aerzte einholte. Diese fassten im Verein mit dem Ortsvorstand ihr Gutachten dahin: Bossard, der — wie bemerkt — damals in der Mädchentaubstummenanstalt kurze Zeit als Lehrgehilfe wirkte, habe seine Stellung mißbraucht, um von ihr das Eheversprechen zu erhalten, und habe es nur auf ihr Vermögen abgesehen, auch erben die Kinder einer solchen Ehe gewöhnlich deren Gebrechen, oder, wo dies nicht der Fall sein sollte, wären taubstumme Eltern nicht imstande, ihre Kinder selbst zu erziehen.

Das Bezirksgericht erkannte die Einwände als berechtigt und verbot die Heirat, obwohl die Intelligenz der beiden erwiesen war. Z. B. hatte Anna Lüthi im ersten Verhör auf die Frage des Gerichtspräsidenten, mit wem sie sich verheiraten wolle, geantwortet: „Sedenfalls nicht mit Ihnen, Herr Präsident!“

Aber die Beiden beruhigten sich nicht bei dem Verbot, sondern appellierten an das Obergericht. Vorher hatte Bossard sich von den Professoren der Universität ein Zeugnis geben lassen, daß die Befürchtungen wegen der Erblichkeit des Gebrechens nicht begründet seien. Um die Geisteskrise seiner Braut zu beweisen, legte er dem Obergericht auch einen Brief von ihr vor. Das Obergericht gestattete die Ehe, denn es sah die Nichtigkeit der Gegengründe ein und befürchtete, daß durch eine Abweisung fortan Taubstumme sich nicht mehr verheiraten könnten. So wurden nach langem Kampfe die Wünsche der Verlobten erfüllt.

Seine Mußestunden benützte der Landwirt Bossard, um biblische Betrachtungen niederszuschreiben, sich weiterzubilden. Ja, im Jahr 1869 gab er eine kleine Broschüre heraus: Ansichten eines Taubstummen über das Tun und Treiben der Reformtheologen unserer Zeit.

Im Alter litt er an einer Herzkrankheit, zu welcher sich die Wassersucht gesellte, und der er erlag. Wie er schon im Leben seinen Jesusglauben bewiesen hatte, so auch im Sterben. Sie klagte er, sondern bedauerte die, welche ihn pflegen mußten. Seinen Kindern war er ein strenger, aber guter Vater gewesen und seine Gattin liebte er zärtlich. Am 15. September 1877 entschlief er im Frieden. — Das

war sein äußerer Lebensgang. Vom Größten und Schönsten, was er in seinem Leben geleistet hat, soll jetzt berichtet werden.

(Schluß folgt.)

Die Gehörlosen - Krankenkasse Zürich, gegründet 1896, hielt am 19. Februar ihre Generalversammlung im alkoholfreien Restaurant „Karl der Große“ ab, die gut besucht war. Präsident Alf. Gubelin eröffnete dieselbe mit einer Begrüßung, und erstattete den Vereinsbericht. Der im Anschluß hieran gegebene Kassabericht durch Kassier H. Willy zeigte ein erfreuliches Bild unseres Vereinsvermögens. Laut Bericht verfügte unsere Krankenkasse im letzten Vereinsjahr an 17 franz. Mitglieder für 574 Tage im ganzen 1435 Fr. Unterstützung, also im Durchschnitt pro Patient 34 Tage für 85 Fr. Unterstützung; im vorletzten Vereinsjahr war es nur für einen Patienten 14 Tage, 30 Fr. Dem Kassier wurde nach Erklärung der Revisoren mit Dank Entlastung gewährt.

Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden ist noch zu vernehmen, daß die Beitragsmarken, An- und Abmeldungsscheine, die vergriffen sind, bestellt werden müssen, und daß der Vorstand unsere Bibliothek schenkungsweise dem Gehörlosenbund überlassen hat.

Es wurde noch beschlossen, am Auffahrtstag einen Ausflug auf den Pfannenstiel zu veranstalten.

Die Vorstandswahlen zeitigten folgendes Ergebnis: Präsident Alfred Gubelin; Vizepräsident: Arnold Gisler; Aktuar: Adolf Kurz; Kassier: Hans Willy, und Beisitzer: Friedrich Aebi. Als Rechnungsrevisoren wurden Konrad Landolt und Adolf Spühler bestimmt.

Mitgliederbestand 81.

Alle Korrespondenzen sind an den Präsidenten, Herrn Alfred Gubelin, Zürich 6, Langmauerstraße 78, zu richten.

A. Gubelin.

Deutschland. Nach kurzem Leiden verschied am 7. Februar im 81. Lebensjahr der auch einigen von uns bekannte Albin Watzulik in Altenburg. Mit ihm ist ein Buchdrucker dahingegangen, dessen hervorragendes Können als Alzidenzkünstler über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und Wertschätzung gefunden hat. Am 8. April 1849 in Tyrnau (Ungarn) geboren, erkrankte er im Kindesalter an Scharlach, als dessen Folge sich später Taubstummeinheit einstellte. Mit neun Jahren fand der sehr geweckte Knabe Aufnahme in dem damaligen Taubstummeninstitut in Wien, wo er sechs Jahre

verblieb. Darauf erlernte er den Seherberuf und arbeitete sich nach kurzer Zeit zum Alzidenzseher empor. Im Jahre 1873 folgte Wažulik einem Ruf als erster Alzidenzseher in die Pierersehe Hofbuchdruckerei in Altenburg, in der er es später zum Alzidenzfaktor brachte. Hier entstanden dann seine in der Fachwelt gewürdigten wirkungsvollen Prospekte und Buchumschläge, seine originellen Inseratenentwürfe und aparten Drucksachen aller Art. Aber auch als Fachschriftsteller entwickelte Wažulik bis ins hohe Alter eine lebhafte und fruchtbare Tätigkeit. Dabei setzte er sich tatkräftig für die Interessen seiner Leidensgenossen, der Taubstummen, ein, die ihn zu mehreren internationalen Kongressen entsandten. Als rastlos Tätiger ist der nunmehr Dahingeschiedene stets zielbewußt und unbeirrt seinen Weg gegangen. Als Zögling der alten Schule verteidigte er oft leidenschaftlich die Gebärdensprache. Seit Juli 1925 lebte Wažulik im wohlverdienten Ruhestand.

Amerika. Wie die amerikanischen Zeitungen melden, will Charlie Chaplin, der berühmte Filmschauspieler, im Rahmen eines Tonfilms einen Taubstummen spielen. Einen armen Menschen will er mimen, der sich zwischen sprechenden Menschen besonders schwer durchs Leben schlagen muß. Der Kontrast wird ohne Frage groß sein, wenn alle Mitwirkenden jedes Wort sprechen und nur er stumm bleibt.

Die Schriftleitung der deutschen Gehörlosenzeitung bemerkt dazu: „Wenn das nur nicht auf eine Verhöhnung der Taubstummen hinausläuft, aber auch sonst sollte dies besser unterbleiben, denn ein Taubstummer, der gar nicht sprechen kann, bildet eine Ausnahme, oder er ist schwachsinnig. Außerdem erhält die Öffentlichkeit durch derartige Filmvorführungen ein falsches Bild von der Bildung der Taubstummen.“

Der gehörlose Bildhauer Ambrosi modelliert Briand und Mussolini. Der berühmte Bildhauer begibt sich zu neuer Arbeit nach Paris, wo er eine Bronzestatue von Aristide Briand, dem bekannten französischen Politiker, herstellen wird. In Paris gedenkt er im ganzen dreißig neue Werke zu schaffen. Im Frühling begibt sich Ambrosi auf Einladung Mussolinis wieder nach Rom, um dort dessen Büste zu modellieren.

— In der deutschen Taubstummen-Presse lesen wir:

Beleidigung oder Erleichterung? In Italien ist gesetzlich eine neue Steuer der Junggesellen eingeführt. Wer sich vom 25. bis 30. Jahre

nicht verheiratet, muß eine besondere Steuer der freiwilligen Ehelosigkeit zahlen. Von dieser Steuer sind befreit: „Die Schwachen der menschlichen Gesellschaft, von denen vorausgesetzt wird, daß sie nicht fähig sind, eine Familie zu ernähren, und wenn es nicht ratsam ist, daß sie Nachkommen zeugen. Unter diese Schwachen zählt man Schwachsinnige, Irrsinnige, Krüppel, Epileptiker, schwer tuberkulose, unheilbar Geschlechtskranke, erblich Belastete, Blinde und Taubstumme.“ Herr Henri Gaillard in Paris regt sich sehr über diese „Erleichterung“ auf, welche seiner Ansicht nach eine Beleidigung für die Taubstummen bedeute. Er gibt zwar zu, daß auf der ganzen Welt die Leute gern den Zahlungen von Steuern, Gebühren und Staatszuschlägen ausweichen und sich von ihnen befreien. Aber die Form, in welcher diese „Erleichterung“ den Taubstummen in Italien gewährt wird, sei erniedrigend. Er wünscht, daß sich die Führer der Taubstummen in Italien dagegen wehren. — In Frankreich ist gleichfalls eine Junggesellensteuer und eine solche für kinderlose Ehen eingeführt. Aber die Taubstummen sind von der Zahlung dieser Steuer nicht befreit, obwohl gerade in Frankreich die Taubstummen als minderwertig angesehen werden. Die Sache erinnert an eine ähnliche Erleichterung, welche den mittellosen Taubgewordenen und Taubstummen in Dänemark zuteil werden sollte. Es war dies eine Invalidenunterstützung, die ihnen der Dänische Staat anbot, und die sie stolz abwiesen, indem sie bewiesen, daß sie arbeitsfähig sind und kein Almosen brauchen, welches ja immer erniedrigt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ehrentafel.

Die am 7. Februar verstorbenen gehörlose Frl. Maria Kunz von Grafenried, welcher Herr Pfarrer Lädrach in der letzten Nummer dieser Zeitung einen Nachruf gewidmet hat, hat in ihrem Testamente unter anderen auch folgende Vergaben gemacht:

1. Der Mädchentaubstummenanstalt Wabern	Fr. 20,000
2. Der Mädchentaubstummenanstalt Wabern zugunsten der Weihnachtsbescherung für arme Zöglinge	1,000